

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

## aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 24. Dezember 1932.

### An die Kirchenvorstände

Der Kirchenrat hat am 1. Dezember 1932 beschlossen, für das Kalenderjahr 1933 eine allgemeine Kirchenkollekte zu bewilligen, und zwar:

1. dem Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie am Sonntag Estomihi, dem 26. Februar 1933,
2. der Äußeren Mission am Ostersonntag, dem 16. April 1933,
3. dem Rauhen Hause am Sonntag Jubilate, dem 7. Mai 1933,
4. dem Verein „Diaspora“ am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 1933,
5. den Liebeswerken des Kirchlichen Jugendamts am 17. September 1933,
6. der Hamburger Seemannsmission am 1. Oktober 1933,
7. dem hiesigen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung am Reformationsfest, dem 5. November 1933,
8. dem hiesigen Verein für Innere Mission am ersten Sonntag des Advents, dem 3. Dezember 1933, im 1. und 2. Kirchenkreise,
9. dem Diakonie-Verein zu Cuxhaven am ersten Sonntag des Advents, dem 3. Dezember 1933, im 3. Kirchenkreise.

Der Kirchenrat bezeichnet es als dringend erwünscht, daß die Kollektenerträge für die vorgenannten Empfänger ungekürzt gegeben werden, doch will der Kirchenrat den Entschließungen der Kirchenvorstände im Einzelfall nicht vorgreifen.

Außerdem ist dem Lutherischen Gotteskasten eine fakultative Kollekte am Himmelfahrtstage, dem 25. Mai 1933 bewilligt worden; diese Kollekte ist nur einzusammeln, wenn der Kirchenvorstand es beschließt.

Ferner ist dem Hauptverein des Evangelischen Bundes, Hamburg, eine fakultative Kirchenkollekte für die Abendgottesdienste am 12. November 1933 bewilligt worden; auch diese Kollekte ist nur einzusammeln, wenn der Kirchenvorstand es beschließt.

Endlich ist dem Rauhen Hause anlässlich des 100jährigen Bestehens eine besondere Kirchenkollekte am 15. Oktober 1933 bewilligt worden.

Die Alsterdorfer Anstalten haben für das Kalenderjahr 1933 auf Bewilligung einer allgemeinen Kirchenkollekte zugunsten der 100jährigen Jubiläumsfeier des Rauhen Hauses verzichtet.

Es wird ersucht die Beträge unter 1 an das Konto des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diakonie bei der Hamburger Sparcasse von 1827 80/1405 oder an das Postscheckkonto Hamburg Nr. 680 75 oder an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Adolphsplatz,

- unter 3 an die Kasse des Rauhen Hauses, Hamburg 26, Hornerweg 170, an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Depositenkasse O, oder an das Postscheckkonto Nr. 5528 für „Rauhes Haus“,
- „ 4 „ das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Alterwall 37/53,
- „ 5 „ Postscheckkonto: Hamburg Nr. 360 56 oder Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse Rathhausmarkt, für „Kirchliches Jugendamt“,
- „ 6 „ Postscheckkonto: Verein für Deutsche Seemannsmision, Hamburg Nr. 286 16, oder an Bankkonto: Verein für Deutsche Seemannsmision, Vereinsbank,
- „ 7 „ die Vereinsbank für „Hamburgischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung“,
- „ 8 „ die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg oder an das Postscheckkonto Hamburg Nr. 328 93 für „Verein für Innere Mission in Hamburg“,
- „ 9 „ den Diaconie-Verein zu Cuxhaven
- abzuführen und das anliegende Formular bis zum ~~10. Dezember 1933~~ <sup>10. Jan. 1934</sup> an die Kanzlei des Kirchenrats, Hamburg 1, Jacobikirchhof 24, zurückzusenden.

Die Beträge für den lutherischen Gotteskasten sind an die Commerz- und Privat-Bank A. G. für „Evangelisch-lutherischer Gotteskastenverein“ oder an das Postscheckkonto Hamburg Nr. 163 97 für „Evangelisch-lutherischer Gotteskastenverein“ oder an den Rechnungsführer Herrn Hans Spitzer, im Hause Kaffee- und Import Gesellschaft m. b. H., Südseehaus, Lange Mühren 9, abzuführen.

Die Beträge für den Hauptverein des Evangelischen Bundes, Hamburg, sind an die Commerz- und Privat-Bank A. G., Depositenkasse Speersort, für den „Hamburger Hauptverein des Evangelischen Bundes“ oder an das Postscheckkonto Hamburg Nr. 287 11 für Herrn Heinr. E. Schulz, Pferdemarkt 10, abzuführen.

Jedem einzelnen Kirchenvorstande wird die Bestimmung darüber überlassen, welcher Missionsgesellschaft er den Ertrag der in seiner Gemeinde zugunsten der Äußerer Mission gesammelten Gelder zuwenden will.

Die dem Rauhen Haus bewilligte besondere Kollekte ist gleichfalls an das unter 3 bezeichnete Konto abzuführen.

**Der Kirchenrat**

**Der Senior**

1 Anlage.